

Nationalrat beschließt weitere Gesetzespakete zu COVID-Maßnahmen – Teil Abgabenrecht

Am 28. April haben weitere umfangreiche COVID-19-Gesetze den Nationalrat passiert. Die Maßnahmen im Abgabenrecht enthält das **18. COVID-19-Gesetz**, das auf Grundlage des 6. COVID-19-Gesetzesentwurfes (IA 440/A) beschlossen worden ist. Durch einen Abänderungsantrag im Budgetausschuss wurde der Gesetzestitel geändert. Über die Eckpunkte dieses Gesetzes haben wir bereits im FS-Newsletter vom 23. April berichtet.

Wir dürfen nochmals darauf hinweisen, dass damit erfreulicherweise die KSW-Forderung umgesetzt wurde, ungekürzte Gutschriftauszahlungen neben beantragter bzw. aufrechter Zahlungserleichterung vorübergehend zu ermöglichen (§ 323c Abs. 6 bis 10 BAO).

Weiters wurde mit einem [Abänderungsantrag](#) im Plenum des Nationalrates die vorgesehene Förderungsprüfung auf Garantieübernahmen des Staates aufgrund des ABBAG-Gesetzes (vollständig behaftete Finanzierungen durch AWS und ÖHT) ausgeweitet.

Den **beschlossenen Gesetzestext des 18. COVID-19-Gesetzes** können Sie [HIER](#) abrufen.

Ferner wurde mit dem **17. COVID-19-Gesetz** der Kreis der zulässigen Förderungswerber für Zuschüsse aus dem Härtefallfonds insoweit erweitert, dass nun auch Personen mit mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (bspw. bei Künstler der Fall) sowie fallweise Beschäftigte gemäß § 33 Abs. 3 ASVG antragsberechtigt sind.

BMF-Auskunft: steuerfreie COVID-Bonuszahlung als Gutscheine möglich

Mit dem 3. COVID-19-Gesetz wurden Zulagen und Bonuszahlungen an Arbeitnehmer, die aufgrund der Krise zusätzlich geleistet werden, im Kalenderjahr 2020 bis EUR 3.000.- steuerfrei (und SV-frei) gestellt (§ 124b Z 350 lit a EStG und § 49 Abs 3 Z 30 ASVG).

Das BMF hat aufgrund einer Anfrage bestätigt, dass diese Zulagen und Bonuszahlungen nicht nur als Bargeld, sondern auch in Form von Gutscheinen – wie derzeit von vielen Arbeitgebern geplant – erfolgen kann und die Steuerfreiheit nicht gefährdet.

Aufgrund mehrerer Anfragen weisen wir darauf hin, dass laut Gesetzeserläuterungen zum 3. COVID-19-Gesetz die Steuerfreiheit von Bonuszahlungen für außergewöhnliche Leistungen von Mitarbeitern in Bereichen, die das System aufrechterhalten, vorgesehen ist. Auf bestimmte Berufsgruppen hat sich der Gesetzgeber nicht festgelegt, daher können unserer Ansicht nach auch die Mitarbeiter unserer Berufsgruppe mit den entsprechenden Voraussetzungen dazu gezählt werden.

GMS-Richtlinien - Wartungserlass 2020 veröffentlicht

Das BMF hat den [Wartungserlass 2020](#) zu den Richtlinien zum Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz veröffentlicht. Damit werden insbesondere Änderungen aufgrund von JStG 2018 und AbgÄG 2020 umgesetzt.

Verena Trenkwalder
(Vorsitzende Fachsenat für Steuerrecht)

[Impressum / Hinweis gem. ECG und MedienG](#)